



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/048/2021

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Entwurf des Haushaltsplanes 2022

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Ergebnishaushalt 2022

Anlage 2 - Übersicht Finanzhaushalt 2022

Anlage 3 - Teil-Ergebnishaushalt nach Hauptproduktgruppen

Anlage 4 - Teilergebnishaushalt (Produktbereiche 1 und 2)

Anlage 5 - Teilergebnishaushalt (Produktbereich 3)

Anlage 6 - Teilergebnishaushalt (Produktbereich 4 bis 6)

Anlage 7 - Teil-Finanzhaushalt (nach Hauptproduktgruppen)

Anlage 8 - Investitionsübersicht

Anlage 9 - Zusammenstellung der Investitionen 2022

Anlage 10 - Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)

Anlage 11 - Ergebnishaushalt nach Konten

Anlage 12 - Vormerkliste 1 (Bauunterhalt)

Anlage 13 - Vormerkliste 2 (sonstige Anmeldungen)

Anlage 14 - Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)

Anlage 15 - Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)

Anlage 16 - Übersicht über die Anträge auf Zuschussgewährung

Anlage 17 - Beschlussvorlage PIBA Amt 32

Anlage 18 - Beschlussvorlage PIBA Amt 41

Anlage 19 - Beschlussvorlage PIBA Amt 44

Anlage 20 - Beschlussvorlage PIBA Amt 45

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.09.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			

Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	
Haushaltsmittel vorhanden?	
Folgekosten?	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2022 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des 14. doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Damit wird im Gegensatz zur früheren Kameralistik auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 17.09.2021. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 11.10.2021 werden dem Gremium über Nachmelde- oder Vormerklisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2022

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	139.698.644 €
Ordentliche Aufwendungen	-140.906.150 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.207.506 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-618.040 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.825.546 €

Das Ergebnis gibt den Stand der bis zum 17.09.2021 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Soweit veranlasst, wurden Budgetgespräche mit den Fachreferenten und Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt wird gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorgehalten bleibt, in Form von Nachmelde- bzw. Vormerklisten zum Ergebnishaushalt zur Entscheidung vorlegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2022

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.624.170 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 128.860.160 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.235.990 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.969.835 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 24.678.200 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 15.708.365 €
Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 2.505.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.505.200 €
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 19.449.355 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.505.000 €) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind jeweils in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einmalige Erstattungen an die Stadtdienste Schwabach GmbH in Höhe von jeweils zahlungswirksam 4.430 T€ für die Finanzierung der Endoberflächenabdichtung (EOD) der geschlossenen Abfalldeponie veranschlagt. Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist eine zahlungsneutral auflösbare bilanzielle Rückstellung in Höhe von 5.446 T€ gebildet. Die Rückstellung ist auch in den liquiden Mitteln enthalten. Sie wurde bereits vor dem Jahr 2009 in kameraler Zeit aus damaligen Abfallgebührenüberschüssen angesammelt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder unterhaltungsmaßnahmen wurden von den Fachämtern dem Planungs- und Bauausschuss im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2022 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2021 (nach Bilanz 2020) in Höhe von	63.264.052 €
vermindert um die Veränderung nach dem Stand des Nachtrags- haushalts 2021 in Höhe von	- 3.984.839 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2020/2021 zu er- wartende liquide Belastung in Höhe von	- 36.291.367 €
stehen für das Haushaltsjahr 2022 eigene liquide Mittel in Höhe von	22.987.846 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall und Abwasser sowie die Rückstellung für die Endabdichtung der Deponie) in Höhe von rd. 15.000.000 € enthalten.
Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2022 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.826 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und

sollte spürbar verbessert werden.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem negativen Saldo in Höhe von 1.236 T€ derzeit nicht vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.505 T€ können nicht erwirtschaftet werden. Es ist hier jedoch die o. g. Sondersituation zur Finanzierung der EOD zu berücksichtigen.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2022 wird nach dem jetzigen Stand kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen mit BV A.30/044/2021 vorgestellten mittel- bis langfristigen Investitionsbedarfs (Schwabach 2029) ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 15.708 T€ aus liquiden Mitteln noch ohne eine Neuverschuldung finanziert. In den Planungs Jahren 2023 bis 2025 ist jedoch ohne eine enorme Kreditaufnahme bereits im Jahr 2022 sowie in den Planungs Jahren die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht darstellbar.

5. Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Die **VO über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen** (KommwEV) ließ es nach § 1 Abs. 1 iVm Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO zu, dass die Stadt in den Jahren 2020 und 2021 ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sicherstellen muss. **Für das Haushaltsjahr 2022 gilt diese Regelung nicht mehr.**

Nach Nr. 5.1 Satz 18 der VollzBek zur KommwEV müssen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2022 mit **kommunalaufsichtlichen Restriktionen** rechnen, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit aus den Augen verloren wird.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2022 entscheidend darauf an, dass gerade wegen des geplanten negativen Jahresergebnisses 2022 sowie der wegen der hohen Geldabflüsse für anstehende Investitionen und der deswegen sinkenden Liquidität die weiteren Jahre von einer Haushaltskonsolidierung gekennzeichnet sind. Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde ab dem Jahr 2022 wieder verstärkt achten und deren Erhaltung ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.